STAND MONTAFON/FORSTFONDS

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 2. November 1993 im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns anläßlich

der 12. Sitzung der Forstfondsvertretung in der laufenden Legislaturperiode.

Aufgrund der Einladung am 22. Oktober nehmen an der auf 16.30 Uhr einberufenen Forstfondssitzung teil:

Herrn Standesrepräsentant LAbg. Mag. Siegmund Stemer, St. Anton; Bürgermeister Harald Wekerle, Schruns; Bürgermeister Guntram Bitschnau, Tschagguns; Bürgermeister Martin Vallaster, Bartholomäberg; Bürgermeister Willi Säly, Silbertal; Bürgermeister Fritz Rudigier, St. Gallenkirch; Bürgermeister Heinrich Sandrell, Gaschurn;

Entschuldigt:

Bürgermeister Burkhard Wachter, Vandans;

Ernst Marlin, St. Gallenkirch als Vertreter der Agrargemeinschaft St. Gallenkirch;

Dir. Gottfried Schapler als Vertreter der Agrargemeinschaft Vandans;

Schriftführer: Standessekretär Mag. Johann Vallaster;

Der Vorsitzende eröffnet im Anschluß an die Standessitzung um 16.25 Uhr die Sitzung der

Forstfondsvertretung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Dem Antrag des Vorsitzenden um Aufnahme eines weiteren TO-Punktes wird stattgegeben,

zur Behandlung steht somit nachstehende

TAGESORDNUNG

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 4. Mai 1993 und der Niederschrift über die Exkursion in das Rellstal vom 7. September 1993;
- 2. Berichte des Vorsitzenden und des Betriebsleiters;

- 3. Karl Oberer, Gasthaus Kropfen in Schruns:
- a) Verkauf einer Teilfläche von ca. 90 m2 aus der Gp. 3132/1 in Schruns;
- b) Abschluß von Dienstbarkeitsverträgen für Zufahrten und Trafostation;
- 4. Möglicher Erwerb von Waldparzellen in der KG St. Gallenkirch; Erweiterung der Tagesordnung:
- 5. Ankauf der Gp. 1328 in Silbertal von Kesselbacher Heinz;
- 6. Allfälliges;

-2-

Erledigung der Tagesordnung:

Pkt. 1.)

Die Niederschriften über die 11. Sitzung vom 4. Mai 1993 und die Exkursion in das Rellstal

vom 7. September 1993, welche allen Forstfondsvertretern zugegangen ist, wird über Antrag

des Vorsitzenden in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 2. - Berichte:

1. Zur Durchführung des flächenwirtschaftlichen Projektes im Bereich des Schattwaldes in

Silbertal wird berichtet, daß aus budgetären Gründen derzeit vom Finanzministerium $\$

keine Geldmittel zur Verfügung gestellt werden und grundsätzlich die finanziellen Mittel

für Schutzwaldsanierungen bedauerlicherweise drastisch reduziert wurden.

2. Bezüglich der Errichtung der Erschließungsstraße zur Verbauung der Wassertobellawine

in Tschagguns hat am 28. Juni eine weitere Begehung stattgefunden, bei welcher von der

Wildbach- und Lawinenverbauung der Vorschlag einer Erschließung über die Alpe Hora

vorgelegt wurde. Vom Betriebsleiter wird diese Variante negativ beurteilt, zumal über Manuef bereits ein konkretes Erschließungsprojekt vorliegt. Weitere Verhandlungen in dieser Sache sind vorgesehen.

- 3. Die Verlängerung des Viehtrieb- und Schlittweges zur Alpe Käfera wurde mit Bescheid vom 28. Juli bewilligt.
- 4. Zur Errichtung des Bauhofgebäudes durch die Gemeinde St. Gallenkirch mit Beteiligung

des Standes Montafon für eine Außenstelle hat die Verhandlung am 26. Juli stattgefunden.

Lt. Aussage von Bgm. Rudigier wird mit den Bauarbeiten im Frühjahr 1994 begonnen.

In den kommenden Wochen sollen weiters die begonnenen Verhandlungen mit der

Gemeinde St. Gallenkirch abgeschlossen werden.

5. Der Silvretta Nova Bergbahnen GesmbH wurde mit Bescheid vom 30. August die

Bewilligung zur Errichtung der Vierersesselbahn Garfrescha als Ersatz des bestehenden

Schleppliftes erteilt.

6. Vom Jagdausschuß Vandans wurde die Genossenschaftsjagd in der Sitzung am 30.

August ab der Jagdpachtperiode vom 1. April 1994 an Christian Schapler um S 350.000,-- wertgesichert vergeben.

7. Von der BH Bludenz wurde mit Bescheid vom 13. Oktober festgestellt, daß die Verbauung

des Gafaduratobels in Vandans gemäß der wasserrechtlichen Bewilligung ausgeführt

ist.

8. Vom Finanzamt Feldkirch wurde mit Bescheid vom 6. Oktober 1993 der Einheitswert

für das Betriebsgrundstück an der Umfahrungsstraße mit S $413.000\,\mathrm{festgestellt},$ woraus

sich ein Meßbetrag von S 776,- errechnet.

-3-

9. Mit Ausnahme kleinerer Feststellungen hat die Betriebsprüfung durch die Gebietskrankenkasse

keine besonderen Beanstandungen ergeben. Die Feststellungen betreffen die Aufrollung über die Höchstbeitragsgrundlage im Rahmen von Überstundenabrechnungen

bei Forstarbeitern anläßlich des Dienstendes.

10. Am 19. Oktober hat eine Besichtigung des Schutzwaldprojektes Außerbacherwald in

Gaschurn durch einen Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft

und des Landes Vorarlberg stattgefunden. Lt. Mitteilung des Betriebsleiters wurde das

vorliegende Projekt grundsätzlich positiv begutachtet. Vom Vertreter des Bundesministerium

wurde allerdings mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß im Falle von unvertretbaren Wildschäden eine Rückzahlung der Förderungsmittel angedroht werden

könnte. Diesbezüglich wurde die Gemeinde Gaschurn mit dem Ersuchen um Information

der Jagdpächter bereits in Kenntnis gesetzt.

Bgm. Sandrell stellt dazu fest, daß die Jagdpächter über die besondere Situation informiert

sind und Verständnis für die Anliegen in diesem sensiblen Bereich zeigen.

Pkt. 3.)

Vom Standessekretär wird der bisherige Verfahrensstand über die Verhandlungen mit Karl

Oberer bezüglich des Verkaufes einer Teilfläche von ca. 90 m2 aus der Gp. 3132/1 in Schruns

und den Abschluß von Dienstbarkeitsverträgen für Zufahrten und Trafostation berichtet.

Aufgrund des vorliegenden Verhandlungsstandes wird von der Forstfondsvertretung einstimmig folgende weitere Vorgangsweise beschlossen:

a) Die Teilfläche von ca. 90 m2 lt. endgültiger Vermessung durch das Vermessungsbüro

Bischofberger um S 500, --/m2 an Karl Oberer verkauft;

b) Für die beiden Zufahrten zum Gasthaus und die geplanten Garagen werden die nötigen

Dienstbarkeitsrechte für die Zufahrten mit einer Breite von $2,50~\mathrm{m}$ abzweigend vom

Güterweg Kropfen-Kapell eingeräumt, wobei für diese Rechtseinräumung ein jährliches

Dienstbarkeitsentgelt von je S 1.000,-- netto, welches wertgesichert wird, zu leisten ist.

c) Für die Nutzung der Dachfläche der Trafostation sowie der bergseits anschließenden

Teilfläche lt. vorliegendem Plan ist ein jährliches Dienstbarkeitsentgelt von S 1.500,--

zuzüglich Umsatzsteuer, gleichfalls wertgesichert, zu entrichten.

Die Ausgestaltung der Terrassenfläche über der Trafostation, für welche der Montafonerbahn

AG vom Stand Montafon bereits ein Dienstbarkeitsrecht eingeräumt wurde, hat im Einvernehmen

mit der Montafonerbahn AG zu erfolgen.

Sämtliche Vertragskosten und die damit zusammenhängenden Abgaben und Gebühren sind

vom Antragsteller zu übernehmen.

-4-

Pkt. 4.)

Vom Betriebsleiter wird bekanntgegeben, daß in den kommenden Wochen im Rahmen einer

Zwangsversteigerung die Möglichkeit bestünde, mehrere im Eigentum von Marent Werner

stehende Waldparzellen im Ausmaß von ca. 12,7 ha zu erwerben. Aufgrund eines bereits im

Jahre 1986 eingeholten Schätzungsgutachtens wurde der Verkehrswert dieser Waldparzellen

von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen mit 950.000 festgestellt.

Trotz der durch die Bundesstraße bedingen schwierigen Bringungssituation im unteren Bereich

könnte der obere Teil der Waldungen durch eine Forststraße erschlossen und mit Seilkrananlagen genutzt werden.

Nachdem die gegenständlichen Liegenschaften von 2 Seiten direkt an den Standesbesitz

angrenzen wird die Verwaltung ermächtigt, im Rahmen der Zwangsversteigerung einen Erwerb

vorzunehmen, wobei als Obergrenze des Gebotes ein Betrag von S 700.000 festgelegt wird.

Pkt. 5.)

Vom Standessekretär wird berichtet, daß von Kesselbacher Heinz die Waldparzelle $1328~\mathrm{mit}$

einer Fläche von $6.989~\mathrm{m2}$ im Bereich des Starkaegges in Silbertal zum Kauf angeboten wurde.

Aufgrund den bisherigen Verhandlungen und der Besichtigung durch den Betriebsleiter wurde

ein Kaufpreis von S 42.000 vereinbart. Es wird weiters darauf verwiesen, daß die Waldparzelle

zur Gänze vom Standesbesitz umschlossen ist und dadurch eine weitere Arrondierung erzielt werden kann.

Dem vorgenannten Erwerb der Waldparzelle 1328 zum Kaufpreis von S 42.000 wird über

Antrag des Vorsitzenden einstimmig zugestimmt, sofern vom Land Vorarlberg eine Freilassung

von dem auf der Liegenschaft eingetragenen Pfandrecht zugunsten der Sozialhilfe erreicht werden kann.

Pkt. 6. - Allfälliges:

a) Über Anfrage von Bgm. Rudigier werden vom Betriebsleiter verschiedene Forstwegprojekte,

für welche in den kommenden Wochen die behördlichen Bewilligungsverfahren durchgeführt werden, erläutert.

Dazu stellt der Vorsitzende fest, daß der jeweils zuständige Bürgermeister vereinbarungsgemäß

rechtzeitig über neue Forstwegprojekte durch den Betriebsleiter vor der Behördeneingabe informiert wird.

b) Bürgermeister Bitschnau ersucht um eine kulante Handhabung bei der Schindelholzzuweisung

für Objekte, wo dies aus Gründen des Ortsbildes und Landschaftsschutzes gerechtfertigt ist.

Diesbezüglich wird vom Betriebsleiter auf die wiederholten Beratungen und seine

Äußerungen dazu verwiesen und insbesondere die Problematik der Schindelholznutzung

im Wege der Einzelstammentnahme in den vergangenen Jahrzehnten nochmals aufgezeigt.

An konkreten Beispielen aus der jüngsten Vergangenheit wird aufgezeigt, daß die

Anbringung einer Schindelbedachung vielfach stark angezweifelt werden $\operatorname{mu}_{\delta}$.

-5-

c) Hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise zur Verwendung des sanierungsbedürftigen

"Schurahüslis" im Gauertal wird vom Standessekretär auf die Anfrage von Bgm.

Bitschnau festgestellt, daß die Sanierungskosten (wie bei der vergangenen Sitzung

berichtet) aufgrund vorliegender Angebote mit ca. S 1 Mio. zu veranschlagen sind. Eine

 $\begin{tabular}{ll} m\"{o}gliche Bereitstellung von F\"{o}rderungsmitteln aus dem \\ Landschaftspflegefonds muß \end{tabular}$

nach eingeholten Informationen und Rücksprachen mit Bezirkshauptmann Dr. Walser als

eher unwahrscheinlich eingestuft werden.

Es wird festgestellt, daß vom Stand Montafon das nötige Bauholz für eine Sanierung

einem Interessenten zur Verfügung gestellt wird, sofern von diesem die Sanierung des

Objektes im Einvernehmen mit der Gemeinde Tschagguns vorgenommen wird. Die

näheren Bedingungen wären allerdings noch abzuklären.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um $18.15~\mathrm{Uhr}$ mit

dem Dank für die Mitarbeit und Teilnahme die Sitzung.

Schruns, am 3. November 1993 Schriftführer:

Die Forstfondsvertretung